

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2009-08-11

Dezernat/ Amt: IV / Amt für  
Stadtentwicklung  
Bearbeiter: Herr Oertel  
Telefon: 545 - 2466

### Informationsvorlage Drucksache Nr.

00025/2009

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss

### Betreff

Entwurf des regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg, Stellungnahme der Landeshauptstadt Schwerin im zweiten Beteiligungsverfahren

### Beschlussvorschlag

Die in der Anlage beigefügte Stellungnahme der Landeshauptstadt Schwerin zum 2. Entwurf des regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg wird zur Kenntnis genommen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Im Rahmen des zweiten Beteiligungsverfahrens wurde der Entwurf des regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg vom Amt für Raumordnung und Landesplanung als untere Landesplanungsbehörde am 20.4.09 der Landeshauptstadt Schwerin zur Stellungnahme übersandt.

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen für die räumliche Entwicklung der Planungsregion Westmecklenburg und geänderter Rechtsgrundlagen hat der Regionale Planungsverband Westmecklenburg als Träger der Regionalplanung für seinen Planungsraum beschlossen, das Regionale Raumordnungsprogramm Westmecklenburg aus dem Jahre 1996 fortzuschreiben und als Regionales Raumentwicklungsprogramm (RREP) neu aufzustellen. Damit soll die Entwicklung einer leistungsfähigen Raumstruktur unterstützt, die Wettbewerbsfähigkeit Westmecklenburgs gestärkt und sichere Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Wachstum und für die weitere Verbesserung der Lebensbedingungen geschaffen werden.

Auf der Grundlage dieser verbindlichen Rechtsvorschrift sind die unterschiedlichen räumlichen Anforderungen innerhalb Westmecklenburgs aufeinander abzustimmen, die auf der jeweiligen Planungsebene auftretenden Konflikte auszugleichen und Vorsorge für einzelne Raumfunktionen und Raumnutzungen zu treffen.

Wesentliche Grundlagen für das neue RREP sind das Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V), das Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LPIG M-V) und das Bundesraumordnungsgesetz (ROG). Als überfachliche, überörtliche und zusammenfassende Planung ist es Hauptanliegen des Programms, den Handlungsrahmen für eine nachhaltige, den gemeinschaftlichen Interessen dienende, räumlich geordnete Regionalentwicklung zu geben.

Mit dem vorliegenden RREP wird das LEP M-V regionsspezifisch, räumlich und sachlich in Form von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung ausgeformt. Ansonsten gelten die Ziele und Grundsätze des LEP M-V.

Die Raumordnungsprogramme sind für die städtische Bauleitplanung verbindliche Vorgaben, Bei den Zielen besteht eine Anpassungspflicht, Grundsätze und Leitlinien sind in der Abwägung zu berücksichtigen. In der Karte entsprechen Vorranggebiete Zielen und Vorbehaltsgebiete Grundsätzen der Raumordnung.

Die erste städtische Stellungnahme zum Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) enthielt Anregungen zu verschiedenen Punkten in Text und Karte des Programms und insbesondere auch zu Aussagen, die für eine Stärkung der Funktion Schwerins als eigenständiges Oberzentrum und Landeshauptstadt von Bedeutung sind.

Auf einige dieser Punkte, die im jetzt vorliegenden Entwurf nicht berücksichtigt wurden, wird in der zweiten Stellungnahme noch einmal eingegangen. Darüber hinaus werden weitere Anregungen und Hinweise zum überarbeiteten Programm sowie zum Umweltbericht gegeben.

In der Anlage sind zusammen mit dem Entwurf der Stellungnahme die wichtigsten Inhalte des Programms mit den Änderungen nach dem 1. Beteiligungsverfahren, die weiteren Verfahrensschritte sowie der Kartenausschnitt mit den Festlegungen für das Stadtgebiet beigefügt.

## **2. Notwendigkeit**

---

## **3. Alternativen**

---

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

---

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

---

## **6. Finanzielle Auswirkungen**

---

**über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

**Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---**

**Deckungsvorschlag**

**Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---**

**Anlagen:**

1. Entwurf der Stellungnahme der Landeshauptstadt Schwerin
2. Übersicht der wichtigsten Inhalte des RREP mit Änderungen zu 1.Entwurf,  
Kartenausschnitt und weiterem Verfahrensablauf

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff  
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin